№ 297. Erstes Blatt. Donnerstag, den 20. Dezember 1894.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidenbank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. Dezember.

— Der Kaiser gedachte im Laufe des Dienstag Abend aus Barby wieder nach dem Neuen Palais zurückzukehren. Am Donnerstag wird er sich zu den Hofjagden nach Königswusterhausen begeben.

— Kaiser Nikolaus hat dem Petersburger Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm, dessen Chef der deutsche Kaiser ist, die Privilegien der alten Garde verliehen und hiervon Kaiser Wilhelm telegraphisch in Kenntniß gesetzt.

— Eine Gehaltsverbesserung des Fürsten Hohenlohe befürwortet eifrigst die „Köln. Ztg." Es sei kein des deutschen Reichs würdiger Zustand, daß der Reichskanzler mit einem Gehalt bedacht wird, mit dem er offenkundig nicht auskommen kann. — Die Gehaltsverbesserung des armen Fürsten Hohenlohe eine nationale Frage, — fürwahr eine köstliche Burleske in ernster Zeit.

— Die in parlamentarischen Kreisen vor einigen Tagen kolportirte und uns gestern telegraphisch übermittelte Meldung, Herr von Levetzow beabsichtige sein Amt als Reichstagspräsident niederzulegen, falls der Reichstag gegen seinen Vorschlag beschließe, die Umsturzvorlage vor Weihnachten, nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen, hatte sich bereits zu der Meldung verdichtet, daß es sich um eine vollendete Thatsache handle. Dagegen richtet sich das nachstehende Dementi des Wolffschen Tel.-Büreaus:

Die von hiesigen Blättern (Börsen-Ztg. und Staatsbürger-Ztg.) gebrachte Nachricht, daß der Reichstagspräsident v. Levetzow das Präsidium niedergelegt habe, wird von zuständiger Seite für völlig unbegründet erklärt.

Herr von Levetzow hat, wie auf der Hand liegt, jetzt schon um deswillen keine Veranlassung, seinen Präsidentenstuhl zu verlassen, weil man die erste Lesung der Vorlage bereits vor den Ferien begonen hat.

— Ueber den Präsidenten von Levetzow und dessen Verhalten in der letzten Reichstagssitzung bemerkt die „Germania": „Präsident v. Levetzow verlieh der ihn beherrschenden Stimmung insofern Ausdruck, als er sich durch den Vertagungsantrag und die konstatirte Beschlußunfähigkeit in der Uebung seiner Pflicht zur Förderung der Geschäfte des Hauses behindert erklärte; schärfer aber noch markirte sich diese seine Stimmung darin, daß er diesmal die Reichsboten ohne den üblichen freundlichen Weihnachtsgruß entließ. Der Herr Präsident hatte zu dieser Stimmung das Recht, wenn auch nicht gerade den Anwesenden gegenüber, er hatte aber nicht Recht, als er trotz fast sicherer Voraussicht der Dinge, die am Montag erfolgen würden, dennoch die Montag-Sitzung anberaumte. Danach hat er den Sozialdemokraten wieder einen von den kleinen Triumphen möglich gemacht, die in den weiten Volkskreisen meist mehr Eindruck machen, als andere viel wichtigere, aber weniger drastische und allgemein verständliche Vorgänge! Alles mißlingt!"

— Der russische General Swetschine ist als besonderer Abgesandter des Kaisers von Rußland, in Begleitung seines Sohnes, Rittmeisters im russischen Leibgardehusarenregiment, in Berlin eingetroffen, um dem Kaiser Wilhelm die Notifikation bezüglich des in Rußland erfolgten Thronwechsels zu überreichen. Am Mittwoch, den 19. d., mittags, wird General Swetschine von dem Kaiser zu diesem Zwecke im neuen Palais empfangen werden.

— Gegenwärtig gewinnt der Gesetzentwurf, welcher am 12. Februar 1879 dem Reichstage zur Erweiterung seiner Disziplinarbefugnisse vorgelegt wurde, neues Interesse. Nach dem Entwurf sollte eine aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und zehn Mitgliedern des Reichstags bestehende Kommission die Strafgewalt ausüben. § 3 des Entwurfs lautete:

„Die Ahndungen, welche die Kommission verhängen kann, sind je nach der Schwere der Ungebühr

1. Verweis vor versammeltem Hause;
2. Verpflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause in der von der Kommission dafür vorgeschriebenen Form;
3. Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden. Mit einer Ausschließung, welche sich auf die Dauer der Legislaturperiode erstreckt, kann der Verlust der Wählbarkeit zum Reichstag verbunden werden. Der Verlust der Wählbarkeit kann selbstständig ausgesprochen werden, wenn das Mitglied dem Reichstag nicht mehr angehört."

— Zu den Vorschlägen über Abänderung der Geschäftsordnung des Reichstags schreibt die „Nationalliberale Korrespondenz:

Wir hören, daß unter den Anregungen zur Abänderung der Geschäftsordnung sich auch eine solche befindet, säumige Abgeordnete, die ihre parlamentarischen Pflichten andauernd vernachlässigen, öffentlich vor dem Lande zu rügen. Der Vorschlag wäre wohl angebracht. Leute, die keine Zeit haben, wichtigen Reichstagsverhandlungen beizuwohnen, sollten nicht ihre Wähler in der selbstverständlichen Pflicht täuschen, am Platze zu sein, wo die wichtigsten vaterländischen Interessen auf dem Spiel stehen, sondern ihr Mandat gewissenhafteren und pflichttreueren Männern überlassen. Für andauernd leere Sitze ernennt man doch keine Abgeordneten.

Das schreibt das Organ der nationalliberalen Partei am Abend des Tages, an dem der von ihm eingeläutete Feldzug gegen den Umsturz im Reichstage vor dem ganzen Lande dadurch gekennzeichnet wurde, daß zu der Haupt- und Staatsaktion nicht die genügende Anzahl von Abgeordneten erschienen war. Aus diesem „beschämenden Schauspiel", um den Ausdruck des Herrn v. Levetzow zu gebrauchen, werden die Sozialdemokraten für ihre Agitation viel Kapital schlagen. Sie verdanken diese Förderung ihrer Sache jenen kurzsichtigen Politikern, die, trotz des Widerstandes des Zentrums, die Vorlage noch vor Weihnachten in erster Lesung durchpeitschen wollten und nicht nur sich, sondern auch die Regierung bloßgestellt haben.

— Selbst das „Deutsche Adelsblatt" hält die Strafverfolgung des Abg. Liebknecht wegen Sitzenbleibens beim Hoch auf den Kaiser für juristisch und staatsrechtlich unmöglich. Die Mittel zur Bestrafung der Demonstranten dürften nicht außerhalb des klaren Rechts und in dem Bereich juristischer Sophistereien gesucht werden.

— Die Immunität der Reichstagsabgeordneten ist in einem vor der Berliner Strafkammer verhandelten Fall zur Sprache gekommen. Der Redakteur des „Vorwärts", Schmidt, war wegen Beleidigung eines Arztes angeklagt worden. Gestern stand Termin an, zu dem Schmidt, der Reichstagsabgeordneter ist, nicht erschienen war. Er hatte dem Gericht schriftlich mitgetheilt, daß er beim Reichstage Einstellung des Strafverfahrens beantragt habe. Der Vertheidiger beantragte Vertagung der Verhandlung, der Staatsanwalt dagegen den Erlaß eines Vorführungsbefehls, da der Reichstag noch keine Entscheidung getroffen habe. Der Vertheidiger wandte ein, daß ein Reichstagsabgeordneter nur mit Genehmigung des Reichstages verhaftet werden dürfe; ein Vorführungsbefehl sei so gut wie ein Verhaftungsbefehl. Der Gerichtshof beschloß schließlich, dem Antrage des Staatsanwalts stattzugeben, wenn der Staatsanwalt die Genehmigung des Reichstages beigebracht habe.

— Dem Reichstage ist nunmehr neben dem Entwurf über die privatrechtlichen Verhältnisse der Flößerei auch ein Gesetzentwurf, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt zugegangen. Der Gesetzentwurf umfaßt in 11 Abschnitten 138 Paragraphen. Der allgemeine Charakter des Entwurfs wird einerseits durch den auf das Gebiet des Privatrechts beschränkten Zweck der Aufgabe, andererseits durch die von der Natur der Sache gebotene Anlehnung an die Bestimmungen des Seerechts gekennzeichnet. Die ersten neun Abschnitte des Entwurfs handeln, und zwar im Wesentlichen unter Anlehnung an die Eintheilung des fünften Buches des Handelsgesetzbuchs, von: 1. dem Schiffseigner, 2. dem Schiffer, 3. der Schiffsmannschaft, 4. dem Frachtgeschäft, 5. der Havarei, 6. dem Zusammenstoß von Schiffen und der Bergung und Hilfeleistung, 7. den Schiffsgläubigern, 8. der Verjährung und 9. dem Schiffsregister. Hieran schließen sich im zehnten Abschnitte Vorschriften über die Verpfändung der Schiffe und die Zwangsvollstreckung in dieselben. Der elfte Abschnitt enthält Schlußbestimmungen. Die im fünften Buch des Handelsgesetzbuchs noch weiter behandelten Gegenstände, nämlich die Bodmerei (Art. 680 bis 701), die Personenbeförderung (Art. 665 bis 679) und die Versicherung gegen Schifffahrtsgefahren (Art. 782 bis 905) sind in den Entwurf nicht aufgenommen. Das Rechtsverhältniß beim Personentransport wickelt sich erfahrungsgemäß ohne Schwierigkeiten ab, und zur Regelung desselben sind die allgemeinen Grundsätze des bürgerlichen Rechts genügend. Eine gesetzliche Regelung der Versicherung kann nicht für die Binnenschifffahrt allein, sondern nur im Zusammenhang eines das ganze Rechtsgebiet einschließlich des Binnentransport-Versicherungsrechts umfassenden Gesetzes erfolgen.

— Die von Württemberg eingeführten Eisenbahnreformen (zehntägige Giltigkeit der Rückfahrtkarten, Familienabonnementskarten für eine bestimmte Strecke, Karten mit vierzehntägiger Giltigkeit zur jederzeitigen Fahrt in jedem beliebigen Zuge) sind nicht ohne finanziellen Erfolg geblieben. Nach dem letzten Jahresabschluß der Eisenbahnhauptkasse haben sich die Einnahmen gegenüber denjenigen des Vorjahres nicht unerheblich vermehrt. Die gesammte württembergische Presse äußert sich befriedigt über dieses Ergebniß.

— In dem Entwurf des Besoldungs- und Pensionsetats der Reichsbankbeamten für das Jahr 1895 ist die Ausdehnung des für die anderen Zweige der Reichsverwaltung theils schon eingeführten, theils in der Einführung begriffenen Systems der Dienstalterszulagen auf die Reichsbankverwaltung vorgesehen. Einer erheblichen Anzahl älterer Reichsbankbeamter werden danach namhafte Gehaltsverbesserungen zu theil werden.

— Die Beschränkung der freien Advokatur, daß heißt die Festsetzung der Zahl der bei jedem Gerichte thätigen Anwälte, strebt, dem „Vorwärts" zufolge, der neue Justizminister ebenso wie sein Vorgänger an.

— Die „National-Zeitung" protestirt gegen eine verschiedene Behandlung der Blätter bei Uebermittelung der Nachrichten der neuen amtlichen „Berliner Korrespondenz". Wie sie mittheilt, hat sie die Nachricht über die Zurückweisung der 100 000 Mark durch den Fürsten Hohenlohe nicht von der „Berl. Korr." erhalten, wohl aber sind die „Kreuzztg." und „Nordd. Allg. Ztg." vorher von derselben informirt worden. Die „Nat.-Ztg." macht also die Herausgeber der „Berl. Korr." darauf aufmerksam, „daß ein Verfahren, wie das in dem fraglichen Falle eingeschlagene, der Ankündigung widerspricht, durch welche die Einrichtung dieses neuen offiziösen Organs motivirt wurde: „daß durch dasselbe der gesammten Presse diejenigen Nachrichten, deren Verbreitung die Regierung für nützlich halte, gleichmäßig zugehen sollten."

— Der Staatssekretär des Reichs-Marineamts wohnte kürzlich auf dem Kruppschen Schießplatze bei Meppen einem Versuchschießen auf Nickelstahl-Panzerplatten, welche von Krupp nach einem besonderen Verfahren hergestellt waren, bei. Die Ergebnisse waren, wie offiziös mitgetheilt wird, außerordentlich günstig. Die nur 142 und 146 Millimeter dicken Platten zeigten einen Widerstand gegen 21 Zentimeter-Stahlgeschosse, welcher demjenigen von 240 Millimeter dicken Stahlplatten der bisher angewandten Herstellungsweise entsprach, und wiesen nach Belegung mit je 5 Schüssen aus 15 Zentimeter- und 21 Zentimeter-Kanonen nicht die mindesten Sprünge auf. Bei den Schüssen aus 15 Zentimeter Kanonen wurden sogar Auftreffgeschwindigkeiten angewandt, mit denen 270 Millimeter bisherigen Stahls glatt durchschlagen wurden, während hier die Geschosse sitzen blieben.

— Nicht weniger als 8000 Waarenzeichen-Anmeldungen sind beim kaiserlichen Patentamte im ersten Monat seit dem Inkrafttreten des neuen Waarenzeichengesetzes eingegangen, davon allein am 1. Oktober 3200. Hinsichtlich der Giltigkeitsdauer der nach altem Gesetz angemeldeten und aus den amtsgerichtlichen Zeichenregistern in die patentamtliche Rolle umgeschriebenen Zeicheneintragungen hat sich die zuständige Abtheilung des Patentamtes dahin ausgesprochen, daß für diese Zeichen die zehnjährige Schutzfrist mit dem Tage der Anmeldung beim Patentamt beginnt. Es ist nämlich vielfach die Ansicht verbreitet, es werde die zehnjährige Schutzfrist in der Weise berechnet, daß als ihr Beginn der Tag der Anmeldung bezw. der letzten Verlängerung des Zeichens beim Amtsgericht zu gelten habe. Eine Erneuerung der Anmeldungen braucht also vor dem 1. Oktober 1904 in keinem Fall zu erfolgen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Das Organ der Klerikalen „Magyar Allam" fährt fort, die Dynastie zu schmähen und führt aus, die nächste Bischofskonferenz werde die Frage der Ausschließung des Königs Franz Josef aus den Kirchengebeten zu erwägen haben, nachdem der König durch Sanktionirung der kirchenpolitischen Gesetze der Exkommunikation verfallen sei.

Rußland.

Anläßlich des Namensfestes des Kaisers Nikolaus wurde Generalgouverneur Gurko für seine Verdienste um Thron und Vaterland, besonders während des letzten Türkenkrieges, zum General-Feldmarschall befördert und „wegen Zerrüttung seiner Gesundheit" von den Aemtern als Warschauer Generalgouverneur und als Kommandirender des Warschauer Militärbezirks enthoben. Dem General Obrutschew wurde für die talentvolle Vollendung der Wehrkräfte und der Kampfbereitschaft Rußlands der Wladimirorden 1. Klasse verliehen. Großfürst Sergius ist unter Belassung als Moskauer Generalgouverneur zum Mitglied des Reichsraths ernannt worden.

Italien.

Die Kammerskandale haben das Ansehen des Ministerpräsidenten Crispi in hohem Maße erschüttert. Dadurch, daß Crispi alle ihm zu Gebote stehenden Machtmittel anwandte, um weitere ihm unbequeme Veröffentlichungen zu verhindern, ist die Sache selbst noch nicht aus der Welt geschafft. Ebensowenig kann die bloße Versicherung Crispis genügen, es handele sich um lauter Fälschungen. In den von Giolitti veröffentlichten Dokumenten sind derartig spezialisirte, Crispis und seiner Familie Privatverhältnisse betreffende Angaben enthalten, daß schon ein sehr geschickter Fälscher dazu gehört haben muß, um derartige Dinge zu erfinden. Man mag außerdem über Giolitti als Politiker denken, wie man will, privatim kann man ihm keine Unehrlichkeiten nachsagen. Als er s. Z. die Mittel der Banca Romana zu politischen Zwecken — nicht zu seinen eigenen Bedürfnissen — in Anspruch nahm, handelte Ministerpräsident Giolitti eben nur nach berühmten Mustern. Crispi dagegen soll nach den vorliegenden Aktenstücken eine Menge Geld für seinen Privatgebrauch von der Banca Romana bezogen haben und auch seine Gemahlin ist stark in den unsauberen Handel verwickelt.

Frankreich.

Zum Kammerpräsidenten wurde Brisson mit 249 gegen 213 Stimmen für Méline gewählt.

Der französischen Regierung ist von der in ausländischen Blättern verbreiteten Nachricht, daß die Königin von Madagaskar die von Frankreich gestellten Bedingungen anzunehmen beabsichtige, noch keine Bestätigung zugegangen.

Das Ministerium Dupuy wäre in der französischen Kammer beinahe gestürzt worden. Bei der Berathung des Budgets der Ehrenlegion tadelt der Sozialist Rouanet, daß verurtheilte Personen in den Listen der Ehrenlegion weiter geführt würden, und bringt dagegen eine Tagesordnung ein. Diese Tagesordnung wurde allerdings zu Gunsten der Regierung abgelehnt, aber nur mit einer Majorität von 5 Stimmen. Das Sonderbarste an dem ganzen Vorfall war aber, daß gegen die Regierung ein Theil der Regierungspartei, für die Regierung aber ein Theil den radikalen Opposition stimmte.

Bulgarien.

Nach einer Meldung der „Polit. Korr." aus Sofia überreichte Ministerpräsident Stoilow dem Prinzen Ferdinand die Demission des Kabinets, welche angenommen wurde. Prinz Ferdinand betraute das Kabinet mit der Fortführung der Geschäfte. Allseitig wird anerkannt, die Demission habe nur den Zweck, der Kammer, welche sich nunmehr konstituirt hat, Gelegenheit zu geben, sich auszusprechen.

Türkei.

Der „Köln. Ztg." werden von amerikanischer Seite in einem längeren Artikel die fortgesetzten armenischen Greuelthaten geschildert. In der Nähe von Sassun flüchtete die dortige Bevölkerung in die Kirche. Die Türken erbrachen die Thür und metzelten alles nieder, sodaß das Blut in Strömen floß. Amerikanischerseits zeigt man das Bestreben, der europäischen Kommission möglichst viele Hindernisse zu bereiten.

Asien.

Vom Kriegsschauplatz wird der „Times" aus Tientsin vom 17. d. Mts. gemeldet: Eine japanische Truppenkolonne ist in Haitschung bei Niutschwang eingetroffen und bedroht die Armee des Generals Sung, welche 20 000 Mann stark ist und ihre Operationsbasis in Kaichou hat. Die Streitmacht des Generals Sung besteht aus den Resten der besiegten Garnisonen einschließlich 6000 Mann aus Port Arthur. Auch ein Shanghaier Lokalblatt meldet, daß sich zwei japanische Armeen Niutschwang nähern.

Provinzielles.

— **Von der Thorn-Briesener Kreisgrenze**, 16. Dezember. Wie noch erinnerlich sein dürfte, wurde Ende August in Wielkalonka die Leiche der [illegible] auf Veranlassung der königl. Staatsanwaltschaft ausgegraben [illegible] denn es wurde vermuthet, daß irgend eine Fahrlässigkeit seitens der betheiligten Pfuscherin vorlag, da die R. innerhalb 4 Stunden nach der Entbindung von Zwillingen, die ohne Zuziehung sachkundiger Personen erfolgte, verstorben war. Die jetzt abgeschlossene Voruntersuchung scheint für die betheiligte „kluge Frau" nichts Belastendes ergeben zu haben, denn die königliche Staatsanwaltschaft hat eine weitere Anklage nicht erhoben. — Seit einiger Zeit „bereist" ein Barbier aus einer nahen Stadt die größeren Dörfer unseres Kreises mittels des „Rades". Er soll als „Dorfbarbier" zu seiner Rechnung kommen. Man soll sich nur freuen, daß dem Rade auch in Handwerkerkreisen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Hoffentlich findet das Beispiel bald in weiteren Kreisen Nachahmung.

× **Gollub**, 16. Dezember. Die Chaussee von Briesen nach hier ist, nachdem die bauliche Abnahme erfolgt, dem Verkehr übergeben worden; dieselbe ist mit Obstbäumen bepflanzt. — In der General-Versammlung des Deutschen Vorschuß-Vereins wurden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wieder- und zum Direktor der Gärtner Meinike neugewählt; auch die Mitglieder der Einschätzungskommission wurden wiedergewählt, einige Abänderungen des Statuts wurden genehmigt.

Culm, 15. Dezember. Die Sammlung für den verkrachten Vorschußverein hat bisher 6000 M. ergeben. U. A. hat der Minister v. Berlepsch 500 M. gespendet.

d **Culmer Stadtniederung**, 18. Dezember. Von der Einführung der neugewählten Aeltesten und Vertreter in der Kirche Gr. Lunau mußte am vergangenen Sonntage Abstand genommen werden, da keine eigentliche Gemeinde anwesend, auch viele der Einzuführenden fehlten. Die Einführung findet am Neujahrstag statt.

Braunsberg, 18. Dezember. Die wegen Ermordung des eigenen Kindes im vorigen Jahre zum Tode verurtheilte Arbeiterfrau Kleebeck aus Reichswalde wurde heute vom Schwurgericht im Wiederaufnahmeverfahren unter Aufhebung des Todesurtheils freigesprochen, da dieselbe in der ersten Verhandlung in unzurechnungsfähigem Zustande unzutreffende schwer belastende Geständnisse gemacht hatte.

Schneidemühl, 18. Dezember. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung theilte der Erste Bürgermeister Wolff mit, daß durch die Veranstaltung der Brunnenlotterie der Betrag von 303 950 M. erzielt sei. Durch milde Spenden seien 127 776 M eingegangen. Die Entschädigungsansprüche wurden in dieser Sitzung endgültig erledigt. Die dreizehn Hausbesitzer, deren Grundstücke vollständig zerstört sind, erhalten Beträge von 10 000 bis 43 000 M.

Danzig, 18. Dezember. Ein bemerkenswerther Fall von Vergiftung durch sogenanntes Fischgift wird gegenwärtig im hiesigen Stadtlazareth behandelt. Der Betroffene, welcher einer hiesigen Kaufmannsfamilie angehört, war von Berlin nach Tilsit gefahren, um dort eine Stelle anzutreten; kurz nach seinem Eintreffen erkrankte er an eigenthümlichen Störungen des Verdauungs- sowie auch partieller Beinflussung des Nervensystems, die so heftig wurden, daß er seine Stellung aufgeben mußte und zu seinen Eltern hierher zurückkehrte. Nach wenigen Tagen bereits mußte er dem hiesigen Lazareth zugeführt werden, wo die Aerzte nach sorgfältigster Untersuchung obige Krankheitsursache feststellten. Der Patient liegt schwer krank darnieder. Die Erkrankung wird auf den Genuß von verdorbenen Aalen zurückgeführt.

Aus Ostpreußen, 16. Dezember. Das am Rande der Uszballer Forst gelegene, 2000 Hektar große fiskalische Hochmoor Kaakscher Balis weist neben anderen Eigenthümlichkeiten auch eine solche in geologischer Beziehung auf, indem in beträchtlicher Tiefe stellenweise dicht übereinander geschichtete Baumstämme von verschiedener Art und von mitunter recht beträchtlicher Größe und Stärke sich befinden. Nach der Erklärung von Sachverständigen sind diese Baumstämme die Ueberreste eines in grauer Vorzeit hier gestandenen Waldes, der einem Wirbelsturm oder sonstigem Naturereigniß zum Opfer gefallen und dann in Torfbildung übergegangen ist. Diese Behauptung deckt sich auch mit der uralten Littauersage, nach welcher an der Stelle des Hochmoors einst ein mächtiger Wald gestanden, der durch ein unerhörtes Unwetter vernichtet worden. Nachdem das Hochmoor in den letzten Jahren botanisch erforscht worden, soll es in den nächsten Jahren seitens namhafter Geologen auch einer geologischen Durchforschung unterzogen werden. Eine seltene Eigenthümlichkeit haftet diesem Hochmoor noch außerdem an, indem es sich, wohl durch Witterungsverhältnisse bedingt, zu Zeiten um mehrere Meter hebt und senkt, so daß man zur Zeit des höchsten Standes gegenüberliegende, sonst gut wahrnehmbare Bäume, Gehöfte usw. nicht sehen kann. Die Littauersage schreibt diese Eigenthümlichkeit einer im tiefsten Innern des Moores hausenden Zauberin (Ragana) zu, welche durch ihr Gähnen das Heben und Senken des Moores hervorbringe.

Königsberg i. Pr., 18. Dezember. Prinz Heinrich hat das Protektorat über die im nächsten Jahre stattfindende „Nordostdeutsche Gewerbeausstellung" angenommen.

Königsberg, 17. Dezember. Eine abscheuliche That ist Anfangs vergangener Woche in dem Dorfe R. bei St. Lorenz, im Kreise Fischhausen zur Ausführung gebracht worden. Zwei Dienstmädchen, welche zusammen bei dem Gutsbesitzer G. dienten, glaubten sich von demselben jungen Manne geliebt, was schließlich die Eifersucht des einen Mädchens derart entfachte, daß es beschloß, seine Rivalin unter allen Umständen zu vernichten. Als letztere Abends mit dem jungen Manne im Hausflur sprach, stürzte das Mädchen plötzlich aus einem Versteck hervor, überschüttete seine Feindin aus einer Schüssel mit Petroleum und warf dann blitzschnell auf dieselbe ein brennendes Streichhölzchen. Im Augenblick stand die Aermste in hellen Flammen und bis ihr nun die Kleider vom Leibe gerissen wurden, hatte sie so arge Brandwunden im Gesicht und an den Händen erhalten, daß sie sich sofort in ärztliche Behandlung begeben mußte. Die Attentäterin machte zwar einen Fluchtversuch, wurde aber alsbald verhaftet und dem Amtsgerichtsgefängnisse in Fischhausen zugeführt.

Von der russischen Grenze, 17. Dezember. Vor einiger Zeit wurde in Wloclawek der katholische Kirchhofswächter mit seiner Tochter und drei Enkelkindern ermordet. Ein Soldat und ein Förster sind jetzt als die Thäter verhaftet worden.

Lokales.

Thorn, 19. Dezember.

— [In dennächstjährigen preußischen Etat] hatte der Kultusminister eine Forderung für die Errichtung zweier Seminare in Neustadt Westpreußen und Mühlhausen in Thüringen eingestellt. Nichtsdestoweniger hat der Finanzminister, wie die „Volkszeitung" mittheilt, erklärt, die erforderlichen Mittel bei der jetzigen Finanzlage nicht hergeben zu können. So werden also trotz des dringenden Wunsches des Kultusministers die Anstalten nicht errichtet werden.

— [Eisenbahn-Haltestellen.] Die preußische Staatsbahn-Verwaltung, die den Grundsatz der Sparsamkeit seit einiger Zeit voranstellt, läßt neuerdings einige Haltestellen ihrer Eisenbahnstrecken mit geringerem Verkehr durch Privatpersonen verwalten. Diese Agenten haben lediglich die Annahme und Auslieferung des Frachtgutes und des Gepäcks der Reisenden zu besorgen, während der eigentliche Betriebsdienst, auch der Verkauf der Fahrkarten, seitens der Zugführer besorgt wird. Die Agenten, die daneben noch eigne Geschäfte versehen dürfen, erhalten ein festes, aber sehr geringes Gehalt; auch kann ihnen jeder Zeit gekündigt werden. Zuerst wurden derartige Versuche im Bezirk der Eisenbahndirektion Erfurt angestellt, und da sie sich bewährt haben sollen, folgten andere Direktionen seitdem diesem Beispiele.

— [Bezüglich der Marzipan-Verwürfelungen,] welche durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten in diesem Jahre in der bisher üblichen Weise genehmigt worden sind, hat die Königl. Regierung an die Polizeiverwaltung zu Marienwerder eine Verfügung erlassen, nach welcher der Herr Oberpräsident sich dahin ausgesprochen hat, daß er sich nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 2. November 1868 zur Genehmigung öffentlicher Ausspielungen beweglicher Gegenstände nur für ermächtigt halte, wenn die Verloosung zur Ausführung wohlthätiger gemeinnütziger oder patriotischer Zwecke oder zur Beförderung des Kunstfleißes bestimmt sei, was bei einer lediglich im Privatinteresse Einzelner zu veranstaltenden Ausspielung nicht zutreffe. Der Herr Oberpräsident hat dabei jedoch darauf hingewiesen, wie in der bezeichneten Kabinetsordre nachgelassen sei, daß Ausspielungen geringfügiger Gegenstände, welche bei „Volksbelustigungen" vorgenommen werden, mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde veranstaltet werden dürfen. Die Genehmigung der von den Bittstellern beabsichtigten Ausspielungen könne daher, sofern sie sich als „Volksbelustigungen" darstellen, seitens der zuständigen Polizeibehörde erfolgen.

— [In der erwähnten Angelegenheit der Wagentafeln] hatte der landwirthschaftliche Verein Marienwerder an den Herrn Regierungspräsidenten eine Eingabe gerichtet, in welcher um eine einheitliche Regelung für den ganzen Regierungsbezirk gebeten wurde. Daraufhin ist von dem Herrn Regierungspräsidenten der folgende vorläufige Bescheid eingegangen: „Auf die Eingabe vom 27. v. M. erwidere ich dem landwirthschaftlichen Verein ergebenst, daß der Erlaß einer Polizeiverordnung über die Anbringung von Namenstafeln an Fuhrwerken für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks bereits seit längerer Zeit Gegenstand der Erwägung ist. Ich bin indessen erst nach Abschluß der angestellten Ermittelungen in der Lage, der Angelegenheit näher zu treten."

— [Theater.] Die gestrige Aufführung des Sudermannschen Schauspiels „Die Ehre", welche als Benefiz für den Gast Herrn Walter Schmidt-Häßler gegeben wurde, war trotz der Nähe der Weihnachtsfeiertage erfreulicherweise sehr gut besucht und nahm, wie uns berichtet wird, einen überaus befriedigenden Verlauf. Sämmtliche Darsteller, von denen der Gast als Graf Trast naturgemäß im Vordergrunde stand, entledigten sich ihrer Aufgaben mit großem Geschick und reichlicher Beifall lohnte ihre Mühe; vielleicht dürfte es sich empfehlen, das interessante Werk nach den Feiertagen zu wiederholen. — Heute Abend wird als Benefiz für Frau Mosewius das Putlitz'sche Lustspiel „Spielt nicht mit dem Feuer" gegeben, in welchem auch Herr Schmidt-Häßler noch einmal mitwirken wird. Die geschätzte Benefiziantin hat durch manche prächtige Bühnenleistung den Theaterbesuchern Freude gemacht, so daß wir ihr wohl zu ihrem heutigen Benefiz ein volles Haus wünschen möchten.

— [Aus dem Vortrag,] den Frau Dr. Nahida Remy am letzten Sonnabend im großen Saal des Artushofes über die „Nächstenliebe im Alten Testament" hielt, tragen wir nach einem uns zugehenden Bericht noch folgendes nach: Schon lange vor der mosaischen Gesetzgebung erscheine in der Ehrfurcht gebietenden Patriarchengestalt Abrahams ein Vorbild für alle Menschlichkeit. Wie kennzeichnend ist die friedfertige Art, mit der Abraham zu Lot sagt: „Es sei kein Streit zwischen mir und dir, zwischen meinen und deinen Hirten. Siehe, vor dir liegt das Land. Willst du zur Linken, geh ich zur Rechten, willst du zur Rechten, geh ich zur Linken." Als der Genosse später angegriffen wird, eilt er zu seinem Schutze herbei und rettet ihn, und als er entschädigt werden soll, duldet seine Uneigennützigkeit kein Geschenk. „Nichts für mich." Nur den Männern, die mit ihm gezogen, gönnt er einen Antheil. Und wenn Abraham fremde Wanderer zu sich einladet und sie in gastlichste [illegible] sei das nicht echte Menschenliebe? Aehnliche Züge von Gastlichkeit, uneigennütziger Hilfsbereitschaft und Menschenliebe zeigen Lot, Rebekka, Josef und vor Allem Moses. Im Bezug auf den Verkehr der Menschen untereinander heißt es in den gesetzlichen Bestimmungen (II. 22): „Den Fremdling kränke und bedränge nicht, denn Fremdlinge wart ihr im Lande Aegypten" und im folgenden Kapitel wird die Vorschrift wiederholt mit der Begründung: „denn ihr kennt ja den Seelenzustand des Fremden." Wenige Kapitel nach der Schilderung des Auszuges aus Aegypten werden die Bestimmungen über die Behandlung der Waisen und Wittwen, Armen und Bedürftigen eingeschärft. „Wenn du Geld leihst dem Armen, lege ihm nicht Zins auf." „Wenn du das Kleid deines Nächsten pfändest, vor Sonnenuntergang gieb es ihm zurück." „Keine Wittwe und Waise bedrücket." Aber nicht nur Unrecht thun wird verboten, sondern Gutes thun, werkthätige Liebe geboten. Auch dem Feinde soll man sich hilfreich erweisen, ja dem Thiere des Feindes. Im 23. Kapitel 2. Buch Mosis, Vers 4 heißt es: „So du den Ochsen deines Feindes, oder seinen Esel irrend antriffst, sollst du ihm denselben zurückbringen," und Vers 5, „so du siehst den Esel deines Hassers erliegen unter seiner Last, hüte dich ihn zu verlassen, sondern mühe dich ihm beizustehen." Die Gebote der Nächstenliebe werden im 3. Buch Mosis wiederholt: „Nicht Unrecht thut Einer dem Andern, den Geringen wie den Vornehmen parteilos behandeln, den Tagelöhner nicht auf den Lohn warten lassen, Jeden nach Gerechtigkeit richten, dem Nächsten nichts vorenthalten, vor den Blinden keinen Anstoß legen, dem Tauben nicht fluchen." „Bleibe nicht müßig bei der Lebensgefahr Deines Nächsten, hasse ihn nicht in Deinem Gemüthe." Du darfst ihn also nicht nur nicht äußerlich anfeinden, sondern nicht einmal versteckten Groll gegen ihn hegen. Von echter Menschlichkeit zeugt das im 19. Kapitel enthaltene Gebot sein Feld nicht ganz abzuernten und den Abfall der Ernte nicht ganz aufzulesen, sondern sie dem Fremdling und dem Armen zu überlassen, sowie die Einrichtung des Jobeljahres, in welchem jeder Knecht die Freiheit wiedererlangte. Das 5. Buch Mosis, das eine Zusammenfassung des ethischen und geschichtlichen Inhalts der vorhergehenden Bücher enthält, wiederholt die Gebote der Nächstenliebe. Bereits im 2. Buche war die Sabbathfeier angeordnet und geboten worden, „daß kein Werk verrichten sollte weder Du, noch Dein Sohn, noch Deine Tochter, Dei[ne] Magd und Dein Knecht." Hier wird d[er] Grund angegeben, „damit Dein Knecht und Dei[ne] Magd feiern wie Du." Der Dienstbote ruhe al[so] nicht nur an diesem Tage, sondern genieße i[hn] auch wie du. Wenn man Knecht oder Ma[gd] entläßt, soll man sie nicht leer von dann[en] ziehen lassen, sondern sie beschenken, ja „a[uf]laden sollst du ihnen von deinem Vermög[en] wie der Ewige dich gesegnet, sollst du ihn[en] geben." — Auch hier wird wiederum d[er] Thiere gedacht, daß man das Verirrte seine[m] Eigenthümer zurückbringen, und wenn ma[n] diesen nicht kenne, es pflegen solle, daß ma[n] mit Ochs und Esel nicht zusammen pflüge[n] dürfe, weil dieser schwächer als jener, di[e] Arbeit also ungleich vertheilt sei. Solch[e] Bestimmungen erklären es, daß einzi[g] und allein bei den Juden niemals Thier[ge]fechte stattgefunden haben. Anderen Völkern gebühre der traurige Ruhm Thierquälerei als Zeitvertreib eingeführt und bis auf den heutigen Tag beibehalten zu haben, von den Stierkämpfen der Spanier bis zu den Hahnenkämpfen der Engländer — [illegible] von den allerwärts beliebten Renn-, Hetz- und Jagdvergnügen. Ueberreich an Aussprüche[n] der Nächstenliebe sind auch die übrigen Büche[r] der heiligen Schrift, die Sprüche Salomonis, die Propheten, Ruth, Hiob.

— [Zur Vergebung] der laufenden Kämmerei-Bauarbeiten für das Etatsjahr 1895/96 stand heute Termin an. Eingegangen waren auf die Schmiedearbeiten 5 Offerten (Mindestfordernder Eichstädt mit 45 pCt. Abgebot nach den Preisen des Preisverzeichnisses); Schlosserarbeiten 6 Offerten, (Mindestfordernder Wittmann mit 47 pCt. Abgebot); Klempnerarbeiten 6 Offerten, (Patz 50 pCt.); Zimmerarbeiten 5 Offerten, (Rinow 12½ pCt.) Böttcherarbeiten 1 Offerte, (Rochna 10 pCt.) Stellmacherarbeiten 4 Offerten, (Borkowski 31½ pCt.); Tischlerarbeiten 3 Offerten, (Ryszkowski 26 pCt.); Glaserarbeiten 4 Offerten, (Jul. Hell 33 pCt.); Malerarbeiten 10 Offerten, (Sowalski 39 pCt.); Maurerarbeiten 6 Offerten, (Bock 17 pCt.); Dachdeckerarbeiten 2 Offerten, (Höhle 25 pCt.); Pflasterarbeiten 3 Offerten, (Busse 18 pCt.).

— [Die Kanalisationsabgaben und der Wasserzins] sowie die Miethe für die Wassermesser für die an die städtische Wasserleitung und Kanalisation angeschlossenen Grundstücke werden in den ersten Tagen des Januar zur Erhebung gelangen. Die Kanalgebühren werden in Höhe von 75 pCt. Zuschlag zur alten Gebäudesteuer für die Zeit vom 7. [illegible] der Wasserzins mit 25 Pfg. für den Kubikmeter vom 15. Oktober bis Ende Dezember erhoben. Die Aufnahme der Wassermesserstände wird nach Weihnachten erfolgen und sind die Kontrollschächte zu diesem Zwecke zugänglich zu machen.

— [Die Kassenlokale und Bureaus] der städtischen Verwaltung sind Montag den 24. d. Mts. Nachmittags geschlossen.

— [Das Wasserwerk] wird in den nächsten Nächten, wegen anzustellender Versuche, nur mit Niederdruck die Speisung der Leitung versorgen, es werden daher die Bewohner der oberen Etagen gut thun, sich Abends mit Wasser zu versorgen.

— [Der erste Wochenmarkt] in nächster Woche findet der Weihnachtsfeiertage halber am Montag statt.

— [Temperatur] heute Morgens 8 Uhr 1 Grad C. Wärme; Barometerstand 27 Zoll 9 Strich.

— [Gefunden] wurde ein Bund kleiner Schlüssel an der Weichsel.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 11 Personen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,06 Meter über Null. Eisgang.

Kleine Chronik.

* Schnelle Justiz. Es ist so oft an der Hand von Einzelfällen Klage geführt worden über die in Preußen eingerissene Verschleppung der gerichtlichen Strafsachen, daß der Fall einer außergewöhnlichen Beschleunigung einer Strafuntersuchung um so freudiger zu verzeichnen ist. Am 24. November überfiel in Breslau der Malergehilfe Teichert einen Geldbriefträger mit der Absicht, ihn zu tödten und der Geldtasche zu berauben. Noch nicht drei Wochen später, am 14. Dezember, war bereits der Verbrecher vom Breslauer Schwurgericht zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt. Das ist eine Strafjustiz, wie sie kaum schneller erfolgen konnte, zumal der Angeklagte nicht geständig war. Möge dieser in neuerer Zeit selten gewordene Einzelfall den Gerichten ein Vorbild sein.

* Ein Reichstagsabgeordneter, so erzählen die „Mainzer N. N.", kaufte sich auf der Reise von Frankfurt nach Berlin auf allen größeren Bahnhöfen je ein Butterbrod, ohne dasselbe zu essen. So kam er endlich mit einer Sammlung von 23 Butterbroden in Berlin an und gab dieselben in dem Institut zur Untersuchung von Lebensmitteln zur Untersuchung

...argarine ab; es wurde hier festgestellt, von den 23 Bahnhofsbrödchen nicht ...er als 17 mit Margarine gestrichen waren.

...elegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 19. Dezember.

...: still aber fest.		18.12.94
...tsche Banknoten	220,35	220,40
...schau 8 Tage	219,65	219,90
...s. 3% Consols	95,40	95,50
...s. 3½% Consols	104,20	104,20
... 4% Consols	105,75	105,70
...sche Pfandbriefe 4½%	fehlt	68,10
...o. Liquid. Pfandbriefe	66,90	66,90
... Pfandbr. 3½% neul. II.	101,40	101,40
...to-Comm.-Antheile	207,10	206,10
... Banknoten	164,05	164,00
...: Dezbr.	131,50	134,25
Mai	138,25	138,25
Loco in New-York	60⅜	60½
...: loco	114,00	114,00
Dezbr.	113,75	113,75
Mai	117,50	117,75
Juni	118,25	113,50
...: Dezbr.	43,20	43,20
Mai	43,70	43,70
...: loco mit 50 M. Steuer	52,10	51,90
do. mit 70 M. do.	32,60	32,30
Dezbr. 70er	37,10	36,90
Mai 70er	38,20	38,00

Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche ...ats-Anl. 3½%, für andere Effekten 4%.

Spiritus-Depesche.

...Königsberg, 19. Dezember.

...v. Portatius u. Grothe.

...cont. 50er	—,— Bf.,	50,50 Gd.	—,—	bez
...nting. 70er	—,— „	31,00 „	—,—	
...	—,— „	—,— „	—,—	„
	—,— „	—,— „	—,—	„

Neueste Nachrichten.

Leipzig, 18. Dezember. Die Revision des Staatsanwalts in der Prozeßsache gegen den Kanzler Leist ist nunmehr beim Reichsgericht eingegangen. Jedoch ist der Termin der Verhandlung noch nicht bestimmt; derselbe dürfte aber voraussichtlich Mitte Januar stattfinden.

Karlsruhe, 18. Dezember. Wie die „Bad. Korresp." mittheilt, haben am Sonnabend vertrauliche Konferenzen zwischen Vertretern der Regierung und landwirthschaftlichen Sachverständigen bezüglich Abänderung des Tabaksteuergesetzes stattgefunden. Die Ansicht der Sachverständigen ging dahin, daß der Zoll auf ausländischen Tabak wesentlich erhöht werden müßte, gegenüber dem Entwurfe; daß ferner der Steuersatz für Rohtabake ermäßigt und die Kontrollvorschriften gemildert werden müßten.

Hannover, 18. Dezember. Der aus dem Hannoverschen Spielerprozeß bekannte Spieler Seemann ist im Gefängniß zu Hameln, wo er internirt war, gestorben.

Petersburg, 18. Dezember. Mittels kaiserlichen Ukases wurden sämmtliche Verwaltungschefs Rußlands angewiesen, fortan Versetzungen von Beamten aus konfessionellen oder nationalen Gründen zu unterlassen.

Paris, 18. Dezember. Hiesige Blätter veröffentlichen sensationelle Nachrichten, daß wegen schlechter Behandlung der Bevölkerung in Algier durch die Behörden ein Aufstand der Araber dort auszubrechen drohe. Ein Delegirter der Araber soll nächstens nach Paris kommen, um über die Erpressungen der Verwaltungsbehörde Klage zu führen.

London, 18. Dezember. Nach Meldungen aus Peking ist dort die Lage sehr ernst. Trotz der Versicherung der chinesischen Regierung, die ausländischen Gesandtschaften schützen zu wollen, befürchtet man stündlich ernste Ereignisse. Die Legationen sind deshalb entschlossen, zu ihrem Schutze trotz der ablehnenden Haltung der chinesischen Regierung Matrosen von Tientsin kommen zu lassen.

London, 18. Dezember. Im Laufe der gestrigen Kundgebung wurde ein Schreiben Gladstones verlesen, in dem es heißt: Sollten die fürchterlichen Berichte aus Armenien sich bestätigen, so würden sie die zivilisirte Welt aufs neue veranlassen, zu fragen, wie lange solche Zustände geduldet werden sollen. Er sei moralisch davon überzeugt, daß die Regierung nicht ohne gründlichste Untersuchung der Angelegenheit, an der England auf Grund des Vertrages mit Cypern ein besonderes tiefes Interesse besitze, ruhen werde. Hoffentlich werde die ottomanische Regierung um ihrer Ehre willen es an einer erschöpfenden Untersuchung nicht fehlen lassen.

Telephonischer Spezialdienst der „Thorner Ostdeutschen Zeitung".

Berlin, den 19. Dezember.

Budapest. Die politische Situation hier hat sich wesentlich gebessert, man spricht sogar davon, daß Wekerle im Amte bleiben werde; derselbe reist heute nach Wien, um dem Kaiser Vortrag zu halten, man erwartet jedenfalls eine baldige Klärung.

Rom. Hier und in der Provinz ist alles ruhig, obgleich die Opposition zahlreiche Agenten aussendet, um Kundgebungen gegen Crispi zu inszeniren. Crispi besitzt jedenfalls das volle Vertrauen des Königs; ob es zu einer Kammerauflösung kommen wird, scheint noch fraglich.

Paris. Die Bestätigung von der Unterwerfung der Königin von Madagaskar fehlt immer noch, in offiziellen Kreisen hält man die Nachricht für verfrüht.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da das Weihnachtsfest in diesem Jahre auf Dienstag fällt, so findet der **Wochenmarkt** am Tage vorher

— Montag, den 24. d. M. —

statt.

Thorn, den 19. Dezember 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Kassenlokale und die Bureaux des Magistrats sind am **Montag, den 24. d. Mts., Nachmittags geschlossen.**

Thorn, den 19. Dezember 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An den bevorstehenden **beiden Weihnachtsfeiertagen** wird in **sämmtlichen Kirchen** hier nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die bisher übliche **Kollekte für das städtische Waisenhaus** abgehalten werden.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß an jeder Kirchenthür Waisenhauszöglinge mit Almosenbüchsen zum Empfang der Gaben bereit stehen werden.

Thorn, den 17. Dezember 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

betreffend Canalgebühren und Wasserzins pp.

Den Eigenthümern der an die städtische Wasserleitung und Canalisation angeschlossenen Hausgrundstücke wird hiermit bekannt gegeben, **daß in den ersten Tagen des Monats Januar 1895 die Einziehung der Canalgebühren und des Wasserzinses nebst Miethe für die Wassermesser stattfinden wird.**

Die Canalgebühren werden gemäß Gemeindebeschluß vom 2./7. November d. J. erstmalig in Höhe von 75 % Zuschlag zur alten Gebäudesteuer für die Zeit vom 15. October d. J. (bezw. 14 Tage nach erfolgtem Anschluß) bis Ende März 1895 in einer Summe erhoben. Künftig erfolgt die Einziehung in der durch den Etat festzusetzenden Höhe **vierteljährlich im Voraus.**

Der Wasserzins (25 Pf. für den cbm) wird für die Zeit seit der nach dem 15. October d. J. erfolgten Aufnahme des Wassermesser-Standes bis ungefähr Ende Dezember d. J. erhoben. Mit der Aufnahme der Wassermesser-Stände wird nach Weihnachten begonnen werden. **Zu diesem Zwecke sind die Controlschächte in den Kellern zugänglich zu machen und die Schlüssel dazu bereit zu halten.**

Die Einziehung erfolgt durch Abholung.

Die Zahlung ist gegen Aushändigung der Ausschreibungen und Quittungen an die städtischen Kassenboten zu leisten.

Durch etwaige Reclamationen darf die Zahlung nicht aufgehalten werden. Stundungen können nicht bewilligt werden.

Im Uebrigen wird dringend ersucht, sich mit den ortsstatutarischen Bestimmungen betreffend die Canalisation und Wasserleitung genau bekannt zu machen, um unnütze Reclamationen und Schreibereien zu vermeiden.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß die anläßlich der Ausführung der Hausanschlüsse von der Stadt verauslagten besonderen Kosten für Regenrohranschlüsse, für Regenrohrkästen, für Dachabfallrohre, für einen zweiten Hausanschluß u. s. w. ebenfalls im Laufe des Monats Januar 1895 zur Einziehung gelangen werden.

Thorn, den 18. Dezember 1894.

Der Magistrat.

Wasserleitung.

Auf dem Wasserwerk sollen während der nächsten Nächte Versuche betreffend die Leistungsfähigkeit der Maschinen angestellt werden und wird dieserhalb jedesmal für einige Stunden statt des Hochdruckes vom Wasserthurme nur der Niederdruck von den Brunnen her in der Leitung vorhanden sein. Die Bewohner der höheren Etagen werden ersucht, sich hierauf einzurichten.

Thorn, den 18. Dezember 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die auf die Führung des hiesigen Handels- und Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte werden im Jahre 1895 von dem Amtsrichter **Wilde** unter Mitwirkung des Ersten Gerichtsschreibers, Sekretärs **Zurkalowski** bearbeitet werden. Die erforderlichen Bekanntmachungen werden im Deutschen Reichsanzeiger, in der Thorner Presse, in der Thorner Zeitung und in der Thorner Ostdeutschen Zeitung erfolgen, die Bekanntmachungen für kleinere Genossenschaften jedoch nur im Reichsanzeiger und in der Thorner Presse.

Thorn, den 15. Dezember 1894.

Königliches Amtsgericht.

Neue Wallnüsse
vollkernig, gesund, p. Pfd. 30 Pfg.
Neue ff. franz. Wallnüsse
vollkernig, gesund, p. Pfd. 35 und 40 Pfg.
Neue sicil. Lambertnüsse
vollkernig, gesund, p. Pfd 35 Pfg.
Neue Paranüsse
vorzüglich, gesund, p. Pfd. 40 Pfg.
empfiehlt
Ed. Raschkowski,
Neust Markt 11.

Freiwillige und Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 21. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr

werde ich vor der Pfandkammer des hiesigen Königl. Landgerichts für Rechnung, den es angeht,

10 Tonnen Matjes-Heringe

und zwangsweise

3 goldene Ringe, 5 silberne Eßlöffel und 1 Cylinder-Taschenuhr

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Thorn, den 18. Dezember 1894.

Gaertner, Gerichtsvollzieher.

Freiwillige Versteigerung.

Freitag, den 21. Dezember cr.,
Vormittags 10 Uhr

werde ich vor der Pfandkammer des Königl. Landgerichtsgebäudes hierselbst

einen größeren Posten Roth- und Ungarwein, Cognac, Rum, Cigarren und verschied. Wollsachen

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Thorn, den 19. Dezember 1894.

Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Freitag, den 21. Dezember cr.,
Vormittags 10 Uhr

werde ich an der Pfandkammer des Königl. Landgerichts hierselbst

1 braunes Sopha, 1 langen Wandspiegel mit Marmorplatte, 1 Sophatisch, 6 Rohrstühle, 1 Wäschespind, sowie 3 Wandbilder

zwangsweise versteigern.

Thorn, den 19. Dezember 1894.

Sakolowski, Gerichtsvollzieher.

Sämmtliche
Classiker,
Gedichtsammlungen u. einzelne Dichter, die neuesten Romane, Litteratur- und Weltgeschichten, Andachts-Bücher, Prachtwerke, etc. etc. wie überhaupt **grösste Auswahl in Geschenklitteratur** für Erwachsene empf.
E. F. Schwartz.

Chocoladen,

Suchard'sche und deutsche, der bekanntesten Fabriken,
Praliné's,
Plätzchen,
feine Pulver,
Cacaopulver,
Desserts,
Figuren,
Baumbehang
Cartons,
Chocoladenpuppen,
garnirte Körbchen,
feinste Schweizer Rocks und Drops,
Gefüllte Bonbon
in reicher Auswahl
empfiehlt
J. G. Adolph.

Gr. ausgesuchte
Marzipan-Mandeln,
ff. Puderzucker,
Hochfeine Succade,
sicil. Lambert-Nüsse,
neue Wallnüsse
empfiehlt
Heinrich Netz.

Praktische!
angenehme!
billige!
Weihnachtsgeschenke!
sind:
Visiten-
Gratulations-
Geschäfts-
Karten
ferner:
Briefbogen
Couverts
Rechnungen
mit Firmendruck schon v. 100 St. an,

und empfehlen uns zur Anfertigung in bester Ausführung bei billigster Preisberechnung, rechtzeitige Bestellung im Interesse pünktlicher Lieferung erbittend.

Buchdruckerei
Th. Ostdeutsche Zeitung
Brückenstr. 34.

S. Kornblum,
Amalie Grünberg's Nachf.,
Seglerstr. 25.

Gelegenheitskauf!

Eine grosse Partie
Tändel- u. Hausschürzen,
zu Geschenken vorzüglich geeignet, von 40 Pfg. an.

Gelegenheitskauf!!

Louis Joseph

Uhrmacher
Seglerstr. 29. THORN, Seglerstr. 29.

500 Taschenuhren auf Lager,
direkt von der Schweiz bezogen, daher
billigste Preise!
Jede Uhr ist abgezogen und regulirt!
3 Jahre reelle schriftliche Garantie.

Silb. Cyl.-Rem.-Uhren f. Damen u. Herren 14, 15, 16, 18 Mk. **Silb. Ancre-Rem.-Uhren** 15 Rubis, 20, 22, 24—60 Mk. **Goldene Damen-Rem.-Uhren** prima Werke, 24, 27, 30—80 Mk. **Goldene Herren-**[illegible] **Ancre-Uhren** von 40—180 Mk. **Metall-Uhren** für Knaben von 7[illegible] an.

Ferner empfehle:

Regulateure mit Schlagwerk
unter 5jähriger Garantie von 12—75 Mk.

Wecker, beste Waare, **kein Schund** wie bei Händlern, 1 Jahr schriftliche Garantie, 3 Mk. und höher. Großes Lager von
echten Goldwaaren, Rathenower Brillen u. Pince-nez, Operngläsern, Baro- und Thermometern, Uhrketten in allen Metallarten.

Selbstspielende Musikwerke,
spielen Hunderte von Stücken, von 18—70 Mk.

Man achte genau auf Firma und Hausnummer Seglerstrasse 29.



Möbel-, Spiegel- u. Polster-waaren-Fabrik von
Adolph W. Cohn,
Heiligegeiststraße 12,
empfiehlt sein wohl assortirtes
Lager gut gearbeiteter Möbel
zu sehr billigen, aber festen Preisen.

Baugeschäft von
Ulmer & Kaun,
Maurer- und Zimmermeister.
Uebernahme completter Bauausführungen, Reparaturen und Umänderungen. Anfertigung von Anschlägen und Zeichnungen.
Culmer Chaussee 49. Fernsprecher Nr. 82.

Dr. Warschauer's Wasserheil- u. Kuranstalt
Vorzügl. Einrichtungen. **im Soolbad Inowrazlaw.** Mäßige Preise
Für Nervenleiden aller Art, Folgen von Verletzungen, chronische Krankheiten, Schwächezustände 2c. Prospekt franko.

Wärmestrahlen

Original Houben's Gasöfen
mit neuem Muschelreflektor!
Höchster Nutzeffekt!
Als bester Gas-Ofen
offiziell anerkannt.
Nur echt, wenn mit Firma.
Hunderte Zeugnisse. Katalog franko.
J. G. Houben Sohn Carl,
Fabrikant des Aachener Bade Ofens,
Aachen.
Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.

Grösste Auswahl
in Papierconfection
bei **E. F. Schwartz.**

Ein großer, heller
Geschäftskeller
ist vom 1 April 1895 in guter Lage zu vermiethen Nähere Auskunft bei
Adolf Majer, Drogenhandlung.

Anläßlich meines achtzigsten Ge[...]tages sind mir so viele Beweise [...]lichen Wohlwollens zu Theil ge[...] daß es mir leider unmögl[...] einzeln zu danken. Deshalb [...] mit allen lieben Freunden au[...] und fern inniger Dank gebra[...]

Dr. Wilhelm Hirsc[...]

Israelitischer Frauenv[...]

Die **Chanukah-Feier** f[...]
Sonnabend, den 29. d.[...]
Abends 6 Uhr
in der Aula des Gemeindehause[...] welcher wir ganz ergebenst einlade[...]
Gefällige Geldbeiträge bitten wi[...] **Johanna Sultan** zusenden zu wollen.

Der Vorstand.

ff. Berliner
Weissbi[...]
literweise und auch Flaschenbier, [...] ab täglich bis zum Feste bei
A. Zippan, Heiligegeiststr[...]

Von heute ab jeden Donners[...]
6 Uhr ab
frische Grützwurst m. vorzüg[...]
J. Köster, Brückenstr. 18[...]

Neue Sultan-Pflaumen,
Neue türk. Pflaumen,
Neue Cath. Pflaumen,
Traubenrosinen,
Erbelli-Feigen,
Schaalmandeln,
eingem. Früchte[...]
sowie sämmtliche
Colonialwaa[...]
zu den billigsten Preisen bei
Heinrich Netz[...]

ff. Sauerkohl,
gesch. Victoria-Erb[...]
sehr schöne
Gurken
bei
Heinrich Netz.

Feiner Grogg-Ru[...]
kräftiger **Jamaica**-Versch[...]
nur en gros,
auffallend billig[...]
bei S. Sackur, Bres[...]
Muster gratis. (Gegründet 18[...])

Täglich frische Tafelbu[...]
empfiehlt **Haase,** Gerechte[...]

Dampfmolkerei Rose[...]
per Kokotzko
offerirt für die Festtage sowie auch f[...]
feinste Tafelbut[...]
à 1 Mark in Postkolli von 5—[...]
Inhalt gegen Nachnahme.

Täglich 150 Ltr. frische [...]
a **Ltr. 10 Pf.** franco Thorn vom [...]
hat abzugeben
Scheidler in G[...]

Pro 1895
Kalende[...]
Abreiss-, Wochen- u. Wand[...]
Notiz- und Haushaltungsbü[...]
Bau-, landw Kalender, Fach[...]
Walter Lamb[...]

Grösste Auswahl
Bilderbücher
Jugendsch[...]
bei
Walter Lamb[...]

Stets vorräthig
Sämmtlic[...]
Klas[...]
Geschenklitteratur u.
bei
Walter Lamb[...]

1 mbl. Zimmer zu verm. Tuchmacherstr. 2

1 möbl. Zimmer Breitestraße 32, 2 Trp.

Verloren

auf der Post oder auf dem Wege nach der Breitestraße ein
Portemonnaie mit 200 Mark
in Gold u 5,65 Mk. Kleingeld. Der ehrliche Finder wird gebeten, das Geld gegen Belohnung abzugeben bei
J. Goldschmidt, Breitestraße 31, I.

Hierzu ein zweites Blatt.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.